

Vortrag an den Ministerrat

Bestellung des Leiters der Datenschutzbehörde sowie der stellvertretenden Leiterin der Datenschutzbehörde für die Funktionsperiode 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2028

Gemäß § 18 Abs. 1 Datenschutzgesetz wird die Datenschutzbehörde als nationale Aufsichtsbehörde gemäß Art. 51 Datenschutz-Grundverordnung eingerichtet. Der Datenschutzbehörde steht ein:eine Leiter:in vor. In seiner:ihrer Abwesenheit leitet sein:ihr Stellvertreter:in die Datenschutzbehörde. Auf ihn:sie finden die Regelungen hinsichtlich des:der Leiters:Leiterin der Datenschutzbehörde Anwendung.

Gemäß § 20 Abs. 1 und 5 Datenschutzgesetz werden der:die Leiter:Leiterin der Datenschutzbehörde sowie sein:ihr Stellvertreter:in vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung für eine Dauer von fünf Jahren bestellt; die Wiederbestellung ist zulässig. Dem Vorschlag hat eine Ausschreibung zur allgemeinen Bewerbung voranzugehen.

Die in § 20 Abs. 2 Datenschutzgesetz festgelegten Bestellungs Voraussetzungen sind:

- 1) Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften;
- 2) Persönliche und fachliche Eignung sowie einschlägige Berufserfahrung in den von der Datenschutzbehörde zu besorgenden Angelegenheiten;
- 3) Vorliegen von ausgezeichneten Kenntnissen des österreichischen Datenschutzrechtes, des Unionsrechtes sowie der Grundrechte;
- 4) Vorliegen einer mindestens fünfjährigen juristischen Berufserfahrung.

Die bisherige Leiterin der Datenschutzbehörde, **HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Jelinek**, ist mit Ablauf des 30. September 2023 in den Ruhestand getreten. Der derzeitige stellvertretende Leiter, **Dr. Matthias Schmidl**, wurde vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung **mit 1. Jänner 2019** für die Dauer von fünf Jahren bestellt, seine Amtsperiode endet daher mit Ablauf des Jahres 2023.

Die **Ausschreibung** der Funktion der:des Leiter:in der Datenschutzbehörde für **die mit (frühestens) 1. Oktober 2023 beginnende Funktionsperiode** wurde im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 17. April 2023 kundgemacht; die Bewerbungsfrist endete am 26. Mai 2023.

Hinsichtlich der zu besetzenden Position des Leiters der Datenschutzbehörde wird nach dem durchgeführten Auswahlverfahren die Bestellung von **Dr. Matthias Schmidl** vorgeschlagen.

Dr. Matthias Schmidl, geboren am 5. Jänner 1983, schloss das Diplomstudium der Rechtswissenschaften im Juli 2006 und das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften im Juni 2008 ab. Im Jahr 2006 absolvierte er ein Erasmus-Semester an der Rijksuniversiteit Groningen. Nach Absolvierung der Gerichtspraxis von November 2006 bis August 2007 begann er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Verwaltungsgerichtshof. Im Rahmen dieser Tätigkeit absolvierte er von Februar bis April 2010 ein Praktikum am (damaligen) Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union in Luxemburg. Von April 2011 bis November 2012 war er sodann als Referent im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst tätig, wobei er der Abteilung für Verfassungslegislative und Verwaltungsverfahren und der Abteilung für Rechtliche Angelegenheiten des Datenschutzes und der elektronischen Datenverarbeitung, Geschäftsstelle des Datenschutzrates, zugeteilt war. Von November 2012 bis Dezember 2013 war er sodann Referent in der Geschäftsstelle der Datenschutzkommission. Seit Januar 2014 ist er Stellvertreter der Leiterin der Datenschutzbehörde. Er hält regelmäßig Vorträge und ist Autor mehrerer Publikationen auf dem Gebiet des Verfassungs-, Verwaltungs-, Europa- und Völkerrechts, sowie insbesondere des Datenschutzrechts. Dr. Matthias Schmidl vereint Expertise im Bereich des Datenschutzrechts, vertiefte Kenntnisse der inneren Behördenverwaltung und langjährige Erfahrung auf Leitungsebene in der Datenschutzbehörde, sowohl in Unterstützung als auch in sehr eigenständiger Vertretung der ehemaligen Leiterin. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Für die zu besetzende Position der stellvertretenden Leiterin der Datenschutzbehörde wird nach dem durchgeführten Auswahlverfahren die Bestellung von **MMag.^a Elisabeth Wagner** vorgeschlagen.

MMag.^a Elisabeth Wagner, geboren am 29. Oktober 1984, schloss im Dezember 2008 das Studium der Rechtswissenschaften und im November 2009 das Studium der Kultur- und Sozialanthropologie jeweils an der Universität Wien ab. Nach Absolvierung der Gerichtspraxis begann sie im Jänner 2010 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Verwaltungs-

gerichtshof. Im Juni 2013 legte sie die Dienstprüfung der A1-Grundausbildung mit 10 Auszeichnungen (bei 11 Fächern) ab und im April 2014 wechselte sie zur Datenschutzbehörde, wo sie seither als juristische Referentin tätig ist. Von Februar 2018 bis Mai 2023 unterstützte sie die Leiterin bei der Vorsitzführung des Europäischen Datenschutzausschusses und war Koordinatorin des Internationalen Büros der Datenschutzbehörde. Seit Mai 2023 ist sie nun Leiterin der neu errichteten Abteilung III (Internationales) der Datenschutzbehörde. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, gemäß § 20 Abs. 1 Datenschutzgesetz idF BGBl. I Nr. 2/2023 dem Bundespräsidenten die Bestellung von **Dr. Matthias Schmidl** zum Leiter der Datenschutzbehörde sowie von **MMag.^a Elisabeth Wagner** zur stellvertretenden Leiterin der Datenschutzbehörde mit Wirksamkeit vom jeweils 1. Jänner 2024 für die Dauer von fünf Jahren vorzuschlagen.

19. Dezember 2023

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić
Bundesministerin